

Allgemeine Informationen zur Tariflichen Zusatzrente „ZukunftStein“

Die Tarifliche Zusatzrente „ZukunftStein“ ist ein Angebot im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge. Durchführende Einrichtung ist die Zusatzversorgungskasse des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks VVaG, Parkstr. 22, 65189 Wiesbaden. Sie ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Wiesbaden.

Ansprechperson für die Tarifliche Zusatzrente „ZukunftStein“ ist Andrea Schneider, Tel. 0611/97712-22, e-mail: andrea.schneider@zvz-steinmetz.de oder info@zvz-steinmetz.de.

Die Zusatzversorgungskasse des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks VVaG hat ihre Zulassung in Deutschland erhalten und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn).

Welche Leistungselemente umfasst die Tarifliche Zusatzrente „ZukunftStein“?

Die Leistungselemente der Tariflichen Zusatzrente „ZukunftStein“ (laufende Alters-, Erwerbsminderungs- und/oder Hinterbliebenenrenten; ggf. Kapitaleistung bei Tod vor Rentenbezug) sind abhängig von der gewählten Tarifvariante. Sie können die Varianten den jeweils gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen entnehmen, die auch die weiteren Vertragsbedingungen enthalten. Informationen über die von Ihnen gewählte Tarifvariante können Sie dem Anschreiben zur Versorgungszusage entnehmen.

Welche Wahlmöglichkeiten bestehen?

Die Auflösung eines Vertrages im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung kann nur nach den Grundsätzen des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) erfolgen. Für Pensionskassen kommt nach diesem Gesetz eine Abfindung von unverfallbaren Anwartschaften grundsätzlich nicht in Betracht. Sie können den Vertrag jedoch beitragsfrei stellen. Ein Rücktritt vom Vertrag kann innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Vertragsabschluss erklärt werden.

Eine Wahlmöglichkeit zugunsten einer Kapitaleistung besteht im Falle des Todes vor Rentenbeginn.

Welche wesentlichen Merkmale und welche Garantielemente gibt es?

Aus jedem monatlichen Beitrag entsteht sofort ein Versorgungsbaustein, der von Anfang an die Rente erhöht. Die Summe der Versorgungsbausteine bis zum Rentenbeginn ergibt die Ihnen zustehende Rente, je nach Tarif erhalten Sie eine Altersrente oder auch eine Erwerbsminderungsrente oder Hinterbliebenenleistungen. Zusätzlich ist für jeden Vertrag ein bestimmter Zinssatz garantiert. Dieser ergibt sich aus Ihrer Renteninformation und wirkt sich ebenfalls auf die Höhe Ihrer Leistung aus. Auch die Höhe Ihrer etwaigen Überschussbeteiligung finden Sie in Ihrer Renteninformation.

Was passiert bei einem Arbeitgeberwechsel?

Für den Fall, dass Sie einen neuen Arbeitgeber haben, können Sie Ihren Vertrag mit diesem bei uns fortführen. Sie können den Wert Ihres Vertrages bei uns aber auch auf einen neuen Vertrag übertragen. Unter bestimmten, in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen genannten, Voraussetzungen können Sie den Vertrag auch privat fortführen. Beachten Sie dann bitte die Hinweise zum Schutz Ihrer Anwartschaften.

Was gilt allgemein für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge?

Beiträge, die aus dem Bruttoentgelt geleistet werden, sind steuer- und sozialversicherungsfrei. Die Renteneinkünfte werden nach Maßgabe der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen bei Rentenbezug angegeben und grundsätzlich nachgelagert versteuert bzw. unterliegen grundsätzlich der Beitragspflicht zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

Wie ist das Anlageportfolio der ZVK Steinmetz strukturiert?

Durch die Bindung an die Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen ist ein Höchstmaß an Sicherheit für den Anleger gegeben. Im Interesse unserer Versicherten und Rentner ist es unser vorrangiges Ziel, die Finanzkraft der ZVK langfristig zu sichern und - soweit möglich - zu steigern sowie gleichzeitig die Risikotragfähigkeit unserer Anlagen zu gewährleisten.

Ein großer Teil des investierten Vermögens ist in festverzinslichen Wertpapieren angelegt, die sich durch einwandfreie Bonität und lange Laufzeiten auszeichnen.

Die ZVK versucht bei ihren Kapitalanlagen stets die ethischen, sozialen und ökologischen Belange zu berücksichtigen. Vorrangig allerdings stehen unsere aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen und im Sinne unserer Versicherten und Rentner angestrebten Ziele nach Sicherheit, Rentabilität und Liquidität.

Welche Risiken bestehen?

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sind wir unter anderem verpflichtet, Sie auch über die mit dem Altersversorgungssystem verbundenen finanziellen, versicherungstechnischen und sonstigen Risiken sowie die Art und Aufteilung dieser Risiken zu informieren.

Im finanziellen Bereich ist das wichtigste Ziel, den garantierten Rechnungszins dauerhaft zu erwirtschaften. Hierzu dient die sicherheitsorientierte Vermögensanlage, die permanent überprüft und gegebenenfalls der Kapitalmarktsituation angepasst wird.

Risiken der Vermögensanlage bestehen in erster Linie aus Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Währungsrisiken und Bonitätsrisiken. Diese sind untrennbar mit den Chancen der Vermögensanlage verbunden und deshalb unvermeidbar. Die potenziellen Gefahren sind einem permanenten Controllingprozess unterworfen, der für Transparenz und die frühzeitige Erkennung aller Risiken sorgen soll. Durch diese Maßnahmen wird die Begrenzung, Vermeidung und Streuung von Gefahren gewährleistet. Die Vermögensanlage wird permanent überprüft und ggf. angepasst, um den Sicherheitsanforderungen unserer Verpflichtungen Rechnung zu tragen.

Bei der versicherungstechnischen Kalkulation spielen die Langfristigkeit der Leistungsversprechen für das Alter, die Invalidität und den Todesfall eine besondere Rolle. Diese so genannten biometrischen Risiken werden vorsichtig kalkuliert und durch versicherungsmathematische Berechnungen überwacht.

Die sonstigen Risiken betreffen vor allem den laufenden Geschäftsbetrieb. Hier wird durch Berichte und Kontrollen ein hohes Niveau an Sicherheit erreicht.

Welche Mechanismen bestehen zum Schutz der Anwartschaften oder zur etwaigen Minderung der Versorgungsansprüche?

Die jeweilige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat jährlich der ZVK Steinmetz nach ihrer Prüfung dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die ZVK Steinmetz ist der Regulierung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterworfen.

Die ZVK ist gleichzeitig eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 4 Abs. 2 Tarifvertragsgesetz. Als solche besteht für die ZVK auch nach der neu eingeführten Beitragspflicht an den Pensionssicherungsverein für Pensionskassen eine Ausnahmeregelung. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass die Tarifvertragsparteien bei ihren Entscheidungen hinreichend die Leistungsfähigkeit der ZVK im Blick haben. Sollte es trotz all dieser Mechanismen dennoch dazu kommen, dass die ZVK die Leistungen nicht mehr erbringen kann, sieht das Betriebsrentenrecht eine Einstandspflicht der Arbeitgeber vor.

Die ZVK kann unter bestimmten Voraussetzungen und nur mit Genehmigung der BaFin aber auch die Leistungen herabsetzen, um insgesamt zahlungsfähig zu bleiben.

Zum Abschluss möchten wir darauf hinweisen, dass die Eigenmittel der ZVK Steinmetz den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbetrag übersteigen, so dass die Zahlung Ihrer Rente sichergestellt ist. Dies gilt natürlich auch für mögliche Beiträge aus privater Fortführung von TZR-Verträgen, für welche der Arbeitgeber nicht haftet.

Wo erhalten Sie weitere Informationen?

Die Zusatzversorgungskasse des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks VVaG Wiesbaden erstellt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen einen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung), einen Lagebericht des vorhergegangenen Geschäftsjahres und die Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik, die auf Anfrage zugesandt werden können.

Jeder Versorgungsempfänger kann sich an die Zusatzversorgungskasse wenden, wenn er beispielsweise Informationen über Versorgungsleistungen oder die Möglichkeiten einer Vertragsfortführung bzw. Vertragsgestaltung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses wünscht.

Die ZVK legt großen Wert auf den Schutz Ihrer persönlichen Daten. Unsere Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) finden Sie unter <http://www.zvk-steinmetz.de/DatenschutzhinweiseV2VS.pdf>.

Stand: 2/2021